

Horgner Hallenbadabstimmung hält dem SP-Rekurs stand

HORGEN Die SP wollte den Urnenentscheid zur Hallenbadabstimmung für ungültig erklären lassen. Sie ist aber mit ihrem Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen abgeblitzt.

Der Horgner Gemeinderat wollte vom Souverän wissen, ob er grundsätzlich ein neues Sport- oder lieber ein grösseres, aber teureres Familienbad wünsche. Gegner kritisierten, dass der Gemeinderat eine solche Grundsatzabstimmung ansetzte. Das Stimmvolk sagte am 25. September zu beiden Varianten Nein.

Wäre es nach der SP Horgen gegangen, hätte dieser Urnengang überhaupt nicht stattfinden dürfen. Die SP reichte einen Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen ein mit der Begründung, die Hallenbadvorlage sei fehlerhaft und demokratisch fragwürdig. Die Partei verlangte, die Abstimmung nicht durchführen zu

lassen oder sonst das Abstimmungsergebnis zu annullieren. Nun hat der Bezirksrat entschieden. Er ist auf den Stimmrechtsrekurs der SP nicht eingetreten, wie Bezirksratspräsident Armin Steinmann mitteilt. Dies, weil die SP ihren Rekurs zu spät eingereicht habe.

SP kam zu spät

Die Rekursfrist in Stimmrechtssachen beträgt fünf Tage. Diese Frist beginnt zu laufen am Tag, nachdem die Vorlage bekannt gemacht worden ist. Bei der Hallenbadabstimmung war der Stichtag der 12. August, als in der «Zürichsee-Zeitung» die Publikation erschien. Die SP reichte den Rekurs

am 1. September ein. Damit habe sie die Rekursfrist nicht eingehalten, begründet der Bezirksrat seinen Nichteintretensentscheid.

Die SP machte geltend, die Frist beginne erst mit dem Versand des Weisungsbüchleins am 31. August zu laufen. Die Informationen in der Publikation seien unzureichend. Diese Argumentation lässt der Bezirksrat nicht gelten. Die SP rüge ausschliesslich Tatsachen als mangelhaft, die bereits mit der Publikation am 12. August bekannt waren, hält er fest.

«Offensichtlich aussichtslos»

Der Bezirksrat bezeichnete den Stimmrechtsrekurs als «offensichtlich aussichtslos». Deshalb habe die SP die Kosten des Verfahrens von 1270 Franken zu tragen. Der Beschluss ist noch nicht

rechtskräftig. Die SP kann ihn beim Verwaltungsgericht innert fünf Tagen anfechten.

Die SP hatte bemängelt, dass die Stimmberechtigten nur über ein neues Bad abstimmen könnten. Hingegen könnten sie sich an der Urne nicht explizit dazu äussern, ob sie das bestehende Bad Bergli erhalten und sanieren oder gar kein Hallenbad wünschten. Deshalb handle es sich nicht um eine echte Grundsatzfrage und die entsprechende Überschrift der Abstimmungsvorlage sei irreführend. Zudem sei die Kosten schätzung zu ungenau.

Der Hallenbadabstimmung wehte allgemein ein rauer Wind entgegen. Nebst der SP gaben auch die SVP und die FDP die Nein-Parole zu beiden Varianten heraus. Auch die Rechnungsprüfungskommission empfahl zwei

Nein. Einen Neubau befürworteten die übrigen Parteien und die Sportvereine.

Runder Tisch geplant

Im Falle eines zweifachen Neins zu den Hallenbadvarianten wurde in der Abstimmungsvorlage die Sanierung des 45-jährigen Hallenbads Bergli angekündigt. Ob der Gemeinderat tatsächlich diesen Weg beschreitet, ist aber noch offen.

Liegenschaftsvorstand Beat Nüesch (FDP) sagte gestern, dass die Gemeinde mit den involvierten Parteien und Sportvereinen demnächst an den runden Tisch sitze. Geplant sei eine Auslegung zur Frage, wie es nun in der Hallenbadfrage weitergehen soll und was die Parteien und Betroffenen wünschten.

Daniela Haag